

Teilnahmebedingungen – WVV Empfehlungsprogramm Photovoltaik

Mit der Inanspruchnahme des Service und der Teilnahme am Empfehlungsprogramm willigen Sie in folgende Teilnahmebedingungen ein:

Jeder volljährige WVV Strom-, Gas- oder PV Kunde kann am Empfehlungsprogramm PV teilnehmen und Neukunden werben. Sie selbst müssen als Werbender keine PV-Anlage der WVV besitzen und können eine unbegrenzte Anzahl Neukunden werben. Pro Neukunde kann nur ein Werbender genannt werden.

Neukunde ist, wer in den letzten 6 Monaten vor Auftragserteilung nicht bereits PV-Interessent der WVV war.

Das Empfehlungsprogramm PV ist exklusiv für WVV Energiekunden. Der Neukunde darf nicht im selben Haus wie der Werbende wohnen. Mitarbeiter des WVV-Konzerns sind nicht von der Teilnahme ausgeschlossen. Die Eigenwerbung sowie eine gegenseitige Werbung sind ebenfalls ausgeschlossen. Die Photovoltaik-Anlage des Neukunden muss eine Leistung kleiner 30 kWp haben.

Voraussetzung für die Auszahlung der Prämie ist das tatsächliche Zustandekommen der neuen Geschäftsbeziehung sowie die Rechnungsbegleichung durch den Neukunden. Für den geworbenen Neukunden erhält der Werbende und der Neukunde jeweils eine Prämie in Höhe von 100 € als Komfortkarten-Guthaben. Der Neukunde erhält zusätzlich einen exklusiven 500 € Zuschuss für Beauftragung einer PV-Anlage mit Batteriespeicher von der WVV.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die WVV behält sich vor, Werbungen von dem Empfehlungsprogramm PV auszuschließen, wenn Anzeichen vorliegen, dass diese missbräuchlich erfolgen.